

Kiel, 13.12.2002

**Landtag  
aktuell**

Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn

*TOP 15 – Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein*

**Helmut Jacobs:**

## **Gesetzgeber müssen tätig werden**

Erneut hat die CDU-Fraktion eine Große Anfrage zum Thema „Lärm“ gestartet. Uns allen ist sicherlich die Bedeutung der Problematik klar. Denn Lärm stört die Menschen am meisten. Dass die Regelungsmöglichkeiten des Landes jedoch sehr eingeschränkt sind – gibt es doch kommunale, Landes-, Bundes- und sogar Europazuständigkeiten – ist sicherlich auch Ihnen, liebe Frau Scheicht, und Ihrer Fraktion bekannt. Ich habe daher ein Problem damit, die Notwendigkeit jeder einzelnen von der Landesregierung zu beantwortenden 42 Fragen anzuerkennen. Mit der Beantwortung ist ein hoher Arbeitsaufwand verbunden, und es entstanden nicht unerhebliche Kosten.

Ich möchte auf einige wichtige Themenbereiche des umfangreichen Papiers eingehen. Zunächst aber möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums für die Fleißarbeit bedanken. Durch die Beantwortung der Fragen erfahren wir beispielsweise, dass in komplizierten Einzelfällen die Lärmmessstelle des Staatlichen Umweltamtes Kiel Amtshilfe leistet oder dass in Fragen des Straßenverkehrslärms die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) eng mit unseren Landesbehörden zusammenwirkt. In Bezug auf den zu Recht als besonders belastend empfundenen Fluglärm müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass das über 30 Jahre alte Gesetz zum Schutz vor Fluglärm immer noch nicht den neusten Forschungsergebnissen angepasst worden ist. Ich könnte mir vorstellen, dass die Landesregierung auf diesem Problemfeld intensiver tätig sein könnte.

Endlich ist es in der Frage der Vorbehaltsregelung bei Straßenbau-maßnahmen aus den Jahren 1978 bis 1990 zu einer Grundsatzentscheidung gekommen: Der Bund hat im Herbst 2000 die sich dann auch tatsächlich ergebenden Ansprüche anerkannt. Hierdurch haben sich die Handlungsmöglichkeiten erweitert, an bestimmten Bundesfernstraßen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Dass es der Landesregierung gelungen ist, in dieser schwierigen Frage eine Lösung herbeizuführen, finde ich hervorragend, und ich danke den Verantwortlichen.

Leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der Änderungsantrag der Landesregierung im Bundesrat zur TA Lärm wie auch ein Antrag zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung keine Mehrheit fanden. Unsere Landesregierung ist regelmäßig präsent in wichtigen Gremien und kann dort Einfluss nehmen. So geht aus der Großen Anfrage hervor, dass sich Schleswig-Holstein im Bund-/Länderausschuss Luftfahrt mit Erfolg für eine Verschärfung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung eingesetzt hat.

Der Verminderung der durch Bahnlärm verursachten Immissionen sind durch das auch in anderen Bereichen zu beachtende Bestandsschutzprinzip enge Grenzen gesetzt. Unklar bleibt für mich in der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion, ob im Lärmsanierungsprogramm der Bahn deshalb keine Schienenwege aus Schleswig-Holstein aufgenommen worden sind, weil dieses von der Landesregierung nicht beantragt wurde oder weil die Aufnahme abgelehnt worden ist. Was die besonders komplizierte Situation im Bereich des Flughafens Fuhlsbüttel angeht, so verdient der Einsatz des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der „Norderstedter Gespräche“ unsere Unterstützung und Anerkennung.

Ein Lärmthema sind die Windkraftträder. Den besonders in Schleswig-Holstein mit den Windkraftanlagen einhergehenden Immissionsbelästigungen ist mit dem Runderlass über Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen verantwortungsbewusst entgegengetreten worden.

Wenn ich auf Diskotheken, Open-Air-Veranstaltungen, LKWs usw. nicht näher eingehe, dann sagt dies nichts über deren Beeinträchtigungsgrad für die Menschen aus. Ich kann in meinem Beitrag viele Dinge nur streifen oder muss sie völlig weglassen. Das Thema Lärm wird uns nicht zuletzt aufgrund der laufenden Veröffentlichungen neuerer Forschungsergebnisse immer wieder beschäftigen. Gesetz- und Verordnungsgeber werden – trotz der allgemeinen Tendenz zur Entbürokratisierung – bei unserem Thema tätig werden müssen, zumal es manche Bereiche gibt, für die Regelungen noch gar nicht existieren.

Im CDU-Fragenkatalog zum Thema Lärm fehlt mir eigentlich die Frage nach den Krähenpopulationen in Wohngebieten. Das soll auch ein Lärmthema sein.

Vieles ist im Fluss, wenn ich beispielsweise an die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der EU in nationales Recht denke. Es besteht darüber hinaus ein nicht unerheblicher Aufklärungsbedarf. Auch diesem gerecht zu werden ist Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg.